



**Bund Schweizer Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetti Svizzeri**

s i a

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Stellungnahme und Medieninformation

Basel / Zürich, 24. Mai 2019

Ausschreibung Neubau Polizei- und Sicherheitszentrum Schaffhausen

Vehemente Kritik der nationalen Fachverbände BSA und SIA

(bsa/sia) Die Fachverbände BSA und SIA Schweiz kritisieren die Art der Ausschreibung von Architektur- und Planerleistungen für das neue Polizei- und Sicherheitszentrum Schaffhausen als technisch „nicht fachgerecht“ und als baukulturell „höchst bedenklich“. Sie fordern die kantonalen Instanzen auf, das „in-akzeptable“ Verfahren zu revidieren. Sie kritisieren die städtischen Baubehörden wegen ihrer passiven Haltung und empfehlen den Planungsbüros, das Verfahren zu meiden.

Im Juni 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen dem Kreditbegehren für den Neubau eines Polizei- und Sicherheitszentrums im Betrag von 93.35 Millionen Franken zugestimmt. Es soll auf dem Schaffhauser Stadtgebiet in Herblingen und in der Nähe des neuen Fussballstadions errichtet werden. Basis für das Kreditbegehren war eine Machbarkeitsstudie des Architekturbüros BGP, Bob Gysin und Partner, Zürich. Diese Studie wurde für die Abstimmungsbotschaft ohne Konsultation der verfassenden Architekten zusätzlich visualisiert. Die Grobstudie dient nun unbesehen als Projektgrundlage für eine Generalplaner-Ausschreibung, welche irreführend als Projektwettbewerb bezeichnet wird.

Die Fachverbände BSA Schweiz und SIA Schweiz wehren sich vehement gegen diese Vorgehensweise, die sie aus technischer Sicht als „nicht fachgerecht“ und baukulturell als „höchst bedenklich“ einstufen. Sie fordern die kantonalen Instanzen auf, das geplante Verfahren zu revidieren. Sie verlangen ein lösungsorientiertes Verfahren, um zu einem geeigneten Konzept für diese wichtige und grosse öffentliche Baute zu gelangen. Der Verein BWA Ostschweiz, welcher Verfahren und Ausschreibungen beurteilt (bwa-smile.ch/bwa-ostschweiz/), bezeichnet das Verfahren ebenfalls als „inakzeptabel“.

Nach der erfolgreichen Volksabstimmung im Juni 2018 ist im Sommer 2018 über die Lokal- und Fachpresse publik geworden, dass der Kanton Schaffhausen ein bedenkliches Verfahren für die Ausschreibung der Architektur- und Planerleistungen anstrebt. Die Fachverbände haben darauf hin das Gespräch mit dem verantwortlichen Kantonsbaumeister gesucht. In mehreren Gesprächsrunden haben der SIA Schweiz und Vertreter der Kommission SIA 142/143 Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie das bedeutende Schaffhauser Projekt fachgerecht ausgeschrieben werden könnte. Leider ist der Dialog von den kantonalen Behörden einseitig abgebrochen worden. Die Fachver-

bände sehen es deshalb als ihre Pflicht an, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die politischen Behörden und die Planungsbüros bezüglich der wichtigsten Aspekte zu informieren.

Das ist kein Projektwettbewerb:

Die kantonalen Behörden sehen vor, die Planungsarbeiten über ein diffuses Konstrukt, das eine Mischung von Teillösungen in Kombination mit einer Honorarofferte einfordert, zu vergeben. Die Ausschreibung suggeriert, dass mit den Basiskonzepten der Machbarkeitsstudie schon alles gelöst sei. Es geht nur noch um Optimierungen im Bereich Treppen- und Medienerschliessung sowie der Fassade. Ein komplexer Neubau wie ein Polizei- und Justizzentrum erfordert jedoch eine inhaltlich offenere Herangehensweise. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die funktionalen und ökonomischen Aspekte im Quervergleich abgewogen und das bestmögliche Konzept eruiert wird.

Planerische Grundlage:

Eine Machbarkeitsstudie, wie sie in diesem Fall für das Polizei- und Sicherheitszentrum vorliegt, ist nur eine Testplanung, welche die Plausibilität für ein Bauprojekt abgeklärt hat. Sie ist noch kein Projekt. Wenn nun diese Vorstudie bereits als Basis für die Ausführung bestimmt wird, dann verschliessen sich die Bauträger und Nutzer einer optimalen Lösung. Sie verweigern sich einer strategischen Gesamtschau, was städtebaulich, funktional, technisch und ökonomisch höchst riskant ist. Wenn ein grobes Funktionsschema unreflektiert umgesetzt wird, besteht ein erhebliches Risiko, dass ein funktional eindimensionales und damit unökonomisches und nicht nachhaltige Bauwerk erstellt wird. Dies wird für den Betrieb und das Personal in Zukunft zu einer schwer lastenden Hypothek werden.

Beurteilungsgremium:

Das vorgesehene Verfahren ist technokratisch und kurzsichtig aufgebaut. Mit einem Heer von Experten soll über die Beurteilung von vielen Teilfragen ein ganzes Planerteam bestimmt werden. Im Beurteilungsgremium sind die Aspekte Städtebau und Architektur nicht durch unabhängige und fachlich anerkannte Fachkräfte abgedeckt. Die fachlich ungenügend besetzte Jury wird qualifizierte Büros davon abhalten, an diesem Verfahren teilzunehmen. Es droht die Vergabe an ein schlecht qualifiziertes und preisgünstiges Planerteam mit Mängeln in der Planung und Bauqualität.

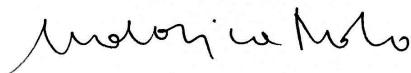
Förderung lokaler Büros:

Mit dem vorgesehenen Verfahren fragen die Behörden ein planerisches Gesamtpaket mit allen Fachplaner-Leistungen an. Indem sie dies tun, legen sie sich vergaberechtlich ein enormes Korsett an. Bei der Besetzung von Mandaten für Fachingenieuren oder Fachspezialisten sind sie fest gebunden und können keinerlei honorartechnischen und fachlichen Retuschen mehr vornehmen. Das ist technisch riskant und verunmöglicht, kantonalen Büros im Nachgang noch Offertmöglichkeiten anzubieten. Das Hochbauamt als Fachorgan hat auf diese Weise zwar weniger Vergabeaufwand, es kann aber auch nicht mehr eingreifen.

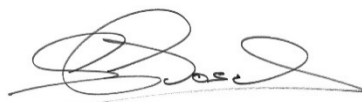
Rolle der Stadt Schaffhausen:

Die Stadt Schaffhausen tritt bei diesem Verfahren als Bewilligungsbehörde auf. Es ist nicht tragbar, dass die Stadt in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen keine höheren Anforderungen an die Qualität des Prozesses und an die städtebauliche und architektonische Qualität stellt. Sowohl der Kanton wie auch die Stadt sind daran erinnert, dass sie planerisch, baukulturell und ökologisch eine Vorbildfunktion wahrzunehmen haben. Das Verfahren für das Polizei- und Sicherheitszentrum sendet eine verheerende Signalwirkung aus.

Die Fachverbände fordern die kantonalen und städtischen Instanzen aus oben genannten Gründen auf, das Vorgehen bezüglich der Ausschreibung nochmals zu überdenken und zu überarbeiten. Den Planungsbüros empfehlen sie, das Verfahren in seiner jetzigen Ausformulierung zu meiden.



Ludovica Molo
Präsidentin BSA



Stefan Cadosch
Präsident SIA

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Caspar Schärer, Generalsekretär BSA
Tel: 061 262 10 10, E-mail: schaerer@bsa-fas.ch
www.bsa-fsa.ch

oder

Stefan Cadosch, Präsident SIA
Tel.: 044 283 15 15, stefan.cadosch@sia.ch
www.sia.ch